

Kultusministerium

Konzept für den künftigen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen Sachsen-Anhalts (Stand 20.06.2014)

Gliederung

Prolog	1
1. Ausgangssituation	1
2. Aufgaben pädagogischer Mitarbeiterinnen	2
– Aufgaben in der Grundschule	3
– Aufgaben in der Förderschule und im gemeinsamen Unterricht	3
– Aufgaben in Ganztagschulen	3
– Aufgaben im Schülerwohnheim	4
– Aufgaben von pädagogischen Mitarbeiterinnen mit therapeutischen Aufgaben und Betreuungskräften	4
3. Bestand und Entwicklung	5
– Stellenziele des PEK 2011	6
– Abbauverpflichtungen (Personen)	6
4. Künftige Aufgabenfelder pädagogischer Mitarbeiterinnen	8
– Aufgaben in den Förderschulen	8
– Aufgaben im Bereich des gemeinsamen Unterrichts	9
– Aufgaben in Grundschulen	10
– Aufgaben im Ganzttag	11
– Aufgaben im Schülerwohnheim	12
5. Maßnahmen, die mit Bezug auf die PEK-Stellenzielzahl zu prüfen bzw. zu nutzen sind:	13
– Abbau durch Altersteilzeit, Rentenrichtlinie, Teilzeit	13
– Weitere Maßnahmen	13
• Kommunalisierung der Wohnheime	13
• Übernahme durch andere Träger nach dem Kinderfördergesetz	13
• Orientierung in den Ganztagsbereich	13
– Angebote zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben in den Landesressorts	14
– Maßnahmen für pädagogische Mitarbeiterinnen mit therapeutischen Aufgaben und Betreuungskräfte	14
6. Umsetzung der Maßnahmen	14
7. Fazit	16

Anlage 1 – Tätigkeitsbeschreibung von pädagogischen Mitarbeiterinnen Altersdiagramm PM, PM-t, BK

Kultusministerium

Konzept für den künftigen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen Sachsen-Anhalts (Stand 20.06.2014)

Prolog:

Bildung ist ein entscheidendes Fundament individueller und gesellschaftlicher Entwicklung. Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen an die Gestaltung von Bildungsangeboten erfordern zunehmend die Kooperation unterschiedlicher Professionen, um eine breite gesamtgesellschaftliche Teilhabe aller sicherzustellen und Bildung zukunftsorientiert auszurichten. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Betreuungspersonal stehen daher gemäß Schulgesetz des Landes als Landesbedienstete den Lehrkräften zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der einzelnen Schulformen zur Seite. Die bundesweiten Ländervergleiche in den letzten Jahren, sowohl für den Grundschulbereich (Platz 3) als auch in den Naturwissenschaften an den weiterführenden Schulen (Plätze 2-5) zeigten, wie erfolgreich an unseren Schulen gearbeitet wird. Daran haben die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter großen Anteil. Durch ihr Engagement, fachliches Wissen und Können war und ist es möglich, in heterogenen Lerngruppen die individuelle Lernentwicklung, den unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen sowie Bedarfen an Förderung oder Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schulformen Rechnung zu tragen.

Mit Bezug auf die Koalitionsvereinbarung bekennt sich die Landesregierung dazu, dass die Tätigkeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen ein unverzichtbarer Bestandteil schulischer Arbeit ist.

1. Ausgangssituation

Durch einen Landtagsbeschluss vom 31. Januar 2014 ist die Landesregierung beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das die Aufgabenbereiche von pädagogischen Mitarbeiterinnen beschreibt und quantifiziert. Ihr Einsatz ist in Sachsen-Anhalt dem Grunde nach gesetzlich geregelt. Sie werden für Daueraufgaben in der Schule eingesetzt. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Förderschule und in der Grundschule. Sie sind aber auch in den anderen weiterführenden Schulen tätig in der Umsetzung von Aufgaben wie gemeinsamer Unterricht und Ganzttag.

Die Beschreibung und Quantifizierung der Aufgabenbereiche der pädagogischen Mitarbeiterinnen erfolgt vor dem Hintergrund des Personalentwicklungskonzepts 2011 der Landesregierung, das für die pädagogischen Mitarbeiterinnen für 2019 eine Stellenzielzahl von 1.100 bzw. vorsieht bzw. für das Jahr 2025 eine Stellenzahl von 1.012. Bedarfe, die sich in Höhe der jeweiligen Stellenzahlen abbilden, werden bis 2025 und weiter bestehen, die Aufgabe kann aber auch durch anderes Personal als unmittelbares Landespersonal erledigt werden. Das Konzept sieht daher Maßnahmen im Hinblick auf das Er-

reichen der Stellenzahlen vor, begründet aber auch den notwendigen Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder einer vergleichbaren Leistungserbringung.

Der gegenwärtige Tarifvertrag mit einer kollektivrechtlichen Absenkung der Arbeitszeit (TV-PM 2012) endet am 31. Dezember 2014 und damit auch der zunächst zugrunde gelegte mittlere Beschäftigungsumfang. Folge hieraus wäre eine Vollbeschäftigung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine sich unmittelbar daran anschließende landestariflichen Regelung, die die Fortschreibung der Teilzeit zum Gegenstand hat, setzt eine hierfür notwendige Zustimmung der TdL voraus, deren Mitglied das Land Sachsen-Anhalt ist, die nicht zu erwarten ist. Vor dem Hintergrund der oben angeführten unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung spielt bei der Zielerreichung neben der inhaltlichen Veränderung auch der arbeitsrechtliche Rahmen eine wichtige Rolle. Dieser ist nachfolgend unter Punkt 3. näher beschrieben. Es ist zu unterstreichen, dass niemand seinen Arbeitsplatz verlieren wird. Es werden soweit als möglich einvernehmliche Arbeitsverträge nach Auslaufen des Tarifvertrages angestrebt. Vor diesem Hintergrund wird eine Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung der Arbeitszeit/Arbeitsbedingungen von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angestrebt. Im Rahmen dieser Dienstvereinbarung sollen wesentliche Fragen im Hinblick auf die Arbeitszeit (z.B. Ferienumlage) geregelt werden. Die Festlegungen in der Dienstvereinbarung sollen sich an den bisherigen Vereinbarungen des noch geltenden Tarifvertrages orientieren.

2. Aufgaben pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Über alle Schulformen hinweg liegen die Aufgabenfelder pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem in der Individualisierung des Unterrichts und der Betreuung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzen, bereichern, fördern, begleiten und unterstützen den Unterricht und sind Bestandteil eines multiprofessionellen Teams.

In der Pädagogik aller Schulformen existieren integrierende Ansätze, die es erforderlich machen, die unterrichtende Lehrkraft zu unterstützen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen keinen selbstständigen Unterricht. Sie unterstützen die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen und binnendifferenzierenden Maßnahmen, wie z.B. mit der Ausgestaltung von Lernstraßen, der Arbeit mit Wochenplänen und anderen Formen des offenen Unterrichts, die eine Individualisierung der Lernentwicklung zulassen. Die Integration von Kindern mit besonderen Förderbedarfen setzt die personelle Unterstützung von Lernen und Teilhabe in den Gegebenheiten vor Ort voraus, fordert eher flexible Methoden der Unterstützung als ein starres System. Eine neue, sich auch quantitativ entwickelnde Aufgabe ist der gemeinsame Unterricht.

Um auch den Kindern mit Entwicklungsrückständen und Lernrisiken gerecht zu werden, bedarf es heute in größerem Maße sozialpädagogischer und sonderpädagogischer Kompetenz als zu der Zeit, als Kinder mit Entwicklungsrückständen nicht eingeschult und ihre Förderung außer- und vorschulischen Einrichtungen oder von Beginn an Förderschulen überlassen wurde. Der Bedarf an dieser Kompetenz steigt, wenn eine Schule Kinder aus einem schwierigen sozialen Umfeld aufnimmt, sei es, weil deren Familien in einem sozia-

len Brennpunkt wohnen, sei es wegen des Bildungsniveaus der Eltern oder des sozio-ökonomischen Hintergrunds.

Die Aufgaben jeder Schulform haben damit an Intensität im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen. Insbesondere rückte die individuelle Lernförderung in den Mittelpunkt, die u.a. auch mit dem Einsatz von Zweitkräften innerhalb und außerhalb des Unterrichts verbunden ist (Anlage 1). Eine vergleichbare Entwicklung hat es auch in den anderen Ländern gegeben. In Sachsen-Anhalt wurde darüber hinaus das Verfahren zur Aufnahme in die Grundschule deutlich erweitert. Diese inhaltlich wichtige wie auch ressourcenintensive Entwicklung wäre ohne einen zunehmend qualifizierten Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen zweifellos nicht möglich gewesen.

- Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der **Grundschule** ist es, den Unterricht zu ergänzen und zu unterstützen (§ 4 Abs. 2 Satz 4 Schulgesetz). Sie werden insbesondere eingesetzt für Aufgaben der individuellen Lernentwicklung in der Schuleingangsphase der Grundschule, im gemeinsamen Unterricht sowie in der Absicherung der verlässlichen Öffnungszeit. Weitere Beispiele für ihre Tätigkeit sind Pausenbetreuung, Begleitung zum Schwimmunterricht sowie die Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler wie z.B. in Sport, Schwimmen und Gestalten.
- Die Aufgabe von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der **Förderschule** (§ 8 Abs. 1 Satz 4 Schulgesetz) und im Rahmen des **gemeinsamen Unterrichts** in allen Schulformen (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 3a, Abs. 3, Abs. 3a Schulgesetz) ist es, den Unterricht sowie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu ergänzen. Sie werden insbesondere eingesetzt für die Gewährleistung von Rückzugsmöglichkeiten, Übernahme von Beaufsichtigungen in Unterrichtssituationen, die einer besonderen Fürsorge und Aufsicht bedürfen. Weitere Beispiele für ihre Tätigkeit sind Pausenbetreuung, Begleitung zum Schwimmunterricht sowie die Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler wie z.B. in Sport, Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft oder bei betrieblichen Praktika.
- Die Aufgabe von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des **Ganztagsprogramms** (vgl. § 1 Abs. 4a, § 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2, § 8 Abs. 6, § 12 Schulgesetz) ist es, ergänzend zur Arbeit der Lehrkräfte sozialpädagogische Kompetenz in die Gestaltung des Ganztags einzubringen.
- An den acht Schulen in Landesträgerschaft (5 Förderschulen und 3 Gymnasien mit besonderem Profil) übernehmen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **Betreuungsaufgaben an den zur Schule gehörenden Schülerwohnheimen**. Die Betreuungsaufgaben liegen außerhalb der Schulzeit, d.h. vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, da an Schulbesuchstagen die Schülerinnen und Schüler ihren

gewöhnlichen Aufenthalt im Schülerwohnheim haben, zählen zu den Betreuungsaufgaben alle Zuwendungen, die sonst im häuslichen Bereich zu gewährleisten wären. Neben dem Einnehmen der Mahlzeiten sind betreute Freizeitangebote, die Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie die Betreuung im regionalen Umfeld der Schule sicher zu stellen.

- Die Aufgabe von **pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit therapeutischen Aufgaben** ist es, Kinder mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Stütz- und Bewegungsapparat, in der gesamtkörperlichen Entwicklung, im Zusammenspiel der Muskulatur und der cerebralen Verarbeitungssysteme zu unterstützen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht durch fehlende teilmedizinische Unterstützung zusätzliche Behinderungen und Beeinträchtigungen erfahren. Diese Unterstützungsangebote nutzen Erkenntnisse der Physio- und Ergotherapie, die Motopädagogik und Logopädie. Sie sind auf die individuelle Bewältigung der schulischen Anforderungen orientiert. Darüber hinaus geben die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit therapeutischen Aufgaben, die eine verordnete Therapie grundsätzlich nicht ersetzen, den Lehrkräften Hinweise für die Gestaltung der Unterrichtsangebote, um unterstützte Abläufe auch im Unterrichtsgeschehen nachhaltig wirken zu lassen. **Betreuungskräfte** an Förderschulen übernehmen vorrangig Unterstützungsangebote im Sinne der Grundpflege, die im häuslichen Bereich in der Regel durch die Erziehungsberechtigten oder deren Angehörige übernommen werden, so z.B. Unterstützung bei Toilettengängen, bei der Nahrungsaufnahme, Wickeln, Platzieren, Einnahme von Medikamenten. Diese Aufgaben werden im gemeinsamen Unterricht weitgehend von Integrationshelfern übernommen.

3. Bestand und Entwicklung 2012 – 2019 - 2025

a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischen Aufgaben

Schulform/Schule	Einsatz Ausgangswert 15.10.2013	2016	2019	2025
Grundschule	810	696	595	363
Ganztagsbetreuung	168	250	232	142
Förderschulen	891	856	744	454
davon				
Lernen	194	185	162	98
Sprache	23	22	18	12
Ausgleichsklassen	65	66	58	35
Körper- und Sinnesbehinderte	30	29	23	15
Geistigbehinderte	412	392	338	208
Förderschulen in Landesträgerschaft*	167	162	145	86
Summe	1.869	1.802	1.571	959

* Die Förderschulen in Landesträgerschaft beschulen Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Förderschwerpunkten, daher ist eine eindeutige Zuordnung zu Förderschwerpunkten oder Beschäftigungsbereichen (z.B. Wohnheim) nicht möglich.

b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit therapeutischen und förderpflegerischen Aufgaben

Bereich	Einsatz Ausgangs- wert 15.10.2013	2016	2019	2025
Pädagogische MA mit therapeutischen Aufgaben	121	119	111	90
Betreuungskräfte	116	110	99	68
Summe	237	229	210	158

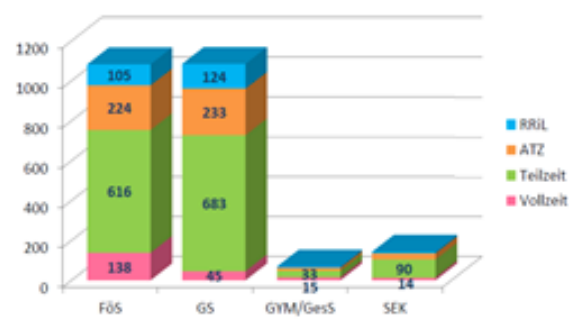
Geht man von einem bisherigen durchschnittlichen Teilzeitfaktor von 0,875 im Land aus, so ergibt sich eine zugehörige Beschäftigtenzahl nach den Vorgaben des Personalentwicklungskonzepts für 2019 von etwa 1.250 Personen bei ca. 1.100 Stellen.

- Stellenziele des PEK 2011						
		2013	2016	2019	2025	
Stellenziel PEK 2011 am 31.12.		1.754	1.469	1.100	1.012	
entspricht Personen bei mittl. BU =	0,875	2.005	1.679	1.257	1.157	
Bestand Personen am 15.10.2013		2.106	2.031	1.781	1.117	
entspricht Stellen bei mittl. BU =	0,875	1.843	1.777	1.558	977	
- Abbauverpflichtungen (Personen)						
		2016		2019		2025
Mittlerer Beschäftigungsumfang	0,875	1,000	0,875	1,000	0,875	1,000
Erreichen Regelaltersgrenze	75	75	325	325	989	989
Zusätzlicher Abbau						
ATZ, Rentenrichtlinie, TZ	511	562	524	681	- 40	105
Kommunalisierung						
Summe	586	637	849	1.006	949	1.094

Durch das Auslaufen des Tarifvertrages ohne weitere Vereinbarung würde sich die bisher tariflich festgelegte abgesenkte Arbeitszeit von 87,5% auf 100% erhöhen. In Vorbereitung auf die beabsichtigten Dienstvereinbarungen wurde eine Befragung der Beschäftigten im Hinblick auf ihre Pläne zur zukünftigen Arbeitszeit durchgeführt.

Die Befragung der Beschäftigten ergab folgendes Ergebnis:

Wunsch	Summe	Fös	GS	GYM/GesS	SEK
Vollzeit	212	138	45	15	14
Teilzeit	1.422	616	683	33	90
Altersteilzeit	504	224	233	15	32
Rentenrichtlinie	242	105	124	6	7



Mehrfachnennungen waren möglich (daher keine Summenbildung).

Der Befragung ist kein abschließender oder bindender Charakter beizumessen. Das Ergebnis erlaubt dennoch weitere personalwirtschaftliche Überlegungen.

Da eine kollektivrechtliche Anschlussregelung derzeit nicht zu erwarten ist, können die bestehenden Arbeitsverhältnisse nur individualrechtlich an die schulischen Erfordernisse angepasst werden. Es werden Regelungen zur Änderung oder Anpassung im Rahmen eines Änderungsvertrages angestrebt. Nur so lassen sich ein Personalkostenaufwuchs in Millionenhöhe und das Entstehen überschüssiger Arbeitszeiten vermeiden.

Gleichwohl ermöglicht die hohe Teilzeitbereitschaft nicht nur die Begrenzung des ansonsten eintretenden Stellenaufwuchses, sondern lässt auch die Ziele des PEK nicht unbeachtet und reduziert die Anzahl nachfolgend notwendiger personalwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahmen zwischen Schulen und Schulformen.

Der hohe Rücklauf der Fragebögen (ca. 90%) und das überwiegende Interesse der Beschäftigten an Teilzeitverträgen lassen vermuten, dass sich die Stellenvorgabe des PEK und die schulformbedingten Aufgabenfelder, die durch den Schulrhythmus und die Untergliederung in Schul- und Ferienzeiten vorrangig auf Teilzeitbeschäftigungen orientieren, miteinander verknüpfen lassen. Inwieweit sich dadurch letztendlich eine Differenz zum PEK ergibt und die angestrebten Stellenziele erst zeitversetzt erreicht werden können, lässt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Jahres 2014 klären. Die Umorientierung innerhalb der nächsten Monate auf Grund der persönlichen Interessen zum Umfang der Arbeitszeit bzw. zu einem veränderten Einsatz an anderen Schulen/Schulformen und die Ergebnisse der Änderungsverträge sowie der Vereinbarung von Altersteilzeit und Rentenrichtlinienfällen werden gegen Ende des Jahres 2014 eine klarere Aussage zulassen, wann das Ziel des PEK erreicht wird.

Die weiteren Darstellungen zum Erreichen der Stellenvorgabe gehen von dieser Ausgangslage, d.h. vom überwiegenden Wunsch auf Teilzeitverträge, aus.

Die angestrebte Dienstvereinbarung macht mit Bezug auf die Aufgabenbereiche in den einzelnen Schulformen allerdings auch darauf aufmerksam, dass eine Vollbeschäftigung an Grundschulen nicht erforderlich ist. Die Tätigkeit bzw. das Aufgabenfeld von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfasst neben der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulorganisation oder der Teilnahme an Klassenfahrten auch einen Teil für die Wahrnehmung der schulischen Aufgabenfelder und dienstlichen Erfordernissen (z.B. Teilnahme an Dienstberatungen oder Fortbildungen, Gespräche mit Schulleitung, Lehrkräften oder Eltern). Der Umfang der Vorbereitungszeit richtet sich nach dem Umfang der wöchentlich vereinbarten Arbeitszeit. Das in den Ferien nicht benötigte Arbeitsvermögen wird auf die Unterrichtszeit verlagert. Die Verlagerung von Arbeitszeiten aus Ferienzeiträumen an Förderschulen für Geistigbehinderte gestaltet sich abweichend, da hier die Aufgabenwahrnehmung auch in Ferienzeiträumen notwendig ist.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben auch nach Auslaufen des TV-PM weiterhin Landesbedienstete und werden entsprechend im Schulbereich eingesetzt. Für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit therapeutischem Profil bzw. die Betreuungskräfte, die bis 2016 ausscheiden (nach derzeitigem Stand insgesamt 8 VZLE) soll innerhalb der gesamten Beschäftigungsgruppe der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Ausgleich hergestellt werden, der u.a. durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu begleiten ist.

Nur durch das Ausscheiden im natürlichen Altersprozess wird die Zielgröße des PEK nicht erreicht werden können.

4. Künftige Aufgabenfelder pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Nicht nur im Hinblick auf die Stellenzielzahl des Personalentwicklungskonzeptes ist offensichtlich, dass eine Priorisierung der beschriebenen Aufgabenfelder und ihrer Bedarfe auch mit Blick auf die Weiterentwicklung von Schule und ihren sich wandelnden Herausforderungen erfolgen muss. Kriterien für diese Prioritätensetzung sind zum einen die besondere Fürsorgeverpflichtung des Landes aus § 1 Abs. 3 Satz 5 Schulgesetz gegenüber denjenigen Schülerinnen und Schülern, die besondere Hilfen benötigen und zum anderen die Frage, ob es andere Wege als den Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die vorgeschriebene und beschriebene Aufgabe erledigen zu lassen. Diese Wege können z.B. in schulorganisatorischen Maßnahmen oder in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder der Finanzierung externer Fachkräfte bestehen. Derzeit wird z.B. auch auf Bundesebene diskutiert, ob Programme wie das Bildungs- und Teilhabeprogramm fortgeführt, neue Programme für Schulsozialarbeit bzw. Ganztagschulen initiiert werden können.

Der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder eine vergleichbare Leistungserbringung bleibt nach wie vor unverzichtbar für die Förderschulen mit Ausgleichsklassen, für Körperbehinderte, für Sinnesgeschädigte und Geistigbehinderte, für die Unterstützung des gemeinsamen Unterrichts sowie für den Einsatz in den Grundschulen. Stärker als bisher rücken Ganztags- und weiterführende Schulen in den Fokus der Einsatzmöglichkeiten. Die Sicherung anerkannter schulischer Abschlüsse, das Ausschöpfen der individuellen Lernpotenziale erfordern zunehmend die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams im pädagogischen Prozess, um den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag in angemessener Qualität umsetzen zu können.

– Aufgaben in den Förderschulen

Die besondere Fürsorge des Landes muss denjenigen Schülerinnen und Schülern in den Förderschulen gelten, die besondere Hilfen benötigen und für die deshalb eine Beschulung in den allgemeinen Schulen aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen oder Behinderung nicht in Betracht kommen kann. Hier sind vor allem die Förderschulen mit Ausgleichsklassen, für Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte sowie für Geistigbehinderte betroffen.

Diese entsprechenden Förderschulformen werden trotz der Entwicklungen im gemeinsamen Unterricht auch künftig benötigt. Die Entwicklung ist hier gegenwärtig nicht vollständig abzusehen. Die gegenwärtige Rechtslage sieht für die Eltern ein Wahlrecht vor. Die Erfahrungen zeigen, dass die Bedarfe an diesen Förderschulen weiterhin bestehen bleiben, während an Förderschulen für Lernbehinderte und an Förderschulen für Sprachentwicklung die Nachfrage sinkt. Entsprechend wird prognostiziert, dass pädagogische Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen mit Ausgleichsklassen, für Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte sowie für Geistigbehinderte auch weiterhin benötigt werden. Dies bedeutet, dass für künftige Planungen bei Beibehaltung der heutigen Schülerzahl die Zahl der gegenwärtig in diesen Förderschulen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugrunde gelegt werden müsste. Das sind ca. 640 pädagogische Mitarbeiterinnen und damit etwa die Hälfte des Bestandes, der nach dem Personalentwicklungskonzept 2019 noch zur Verfügung stehen soll. Da allein schon wegen der voraussehbaren Altersabgänge bis 2019 120 Stellen in diesen Förderschulen freiwerden und die Beschäftigung dann unter diesen Bedarf sinkt, müssen diese Stellen ab 2016 z.B. durch Umsetzung ausgeglichen werden, sofern diese Aufgaben nicht durch andere Art und Weise oder von einem anderen Kostenträger wahrgenommen werden können. Sollte sich im Verlaufe der Entwicklung insbesondere ein anderes Wahlverhalten der Eltern zeigen, d.h. mehr auf inklusive Bildungsangebote abgehoben werden, sind personelle Anpassungen vorzunehmen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass vor allem in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache die Bedarfe zurückgehen, zum einen, weil wegen der gemeinsamen Beschulung die Schülerzahl in den Förderschulen sinkt, und zum anderen, weil wegen der umfassenden Förderung in der Schuleingangsphase der Grundschule die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinkt, die diesen Förderbedarf überhaupt noch haben.

Der zeitliche Umfang des Einsatzes von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Förderschulen ist maßgeblich bestimmt durch die täglichen Öffnungs- und Angebotszeiten der Schule, den Erfordernissen der Betreuung im Rahmen der Schülerbeförderung sowie von den therapeutisch orientierten Lernangeboten, die im Nachmittagsbereich sowie in Ferienzeiträumen in einzelnen Förderschulformen vorgehalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ist an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung grundsätzlich ein Arbeitsumfang von 87,5 % bedarfsgerecht. An Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie an Förderschulen für Sinnesgeschädigte, die lerntherapeutische Angebote auch nachschulisch, außerschulisch und auch in den Ferienzeiten anbieten, ist auch eine Vollbeschäftigung möglich.

– Aufgaben im Bereich des gemeinsamen Unterrichts (Inklusion)

Gemeinsamer Unterricht ist gesetzlicher Auftrag für die Arbeit aller Schulen. Hier besteht aufgabenbezogen besonderer Unterstützungsbedarf für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages hin zu einer inklusiven Schule. Der gemeinsame Unterricht in weiterführenden Schulen ist von den dort tätigen Lehrkräften zu leisten. Dies schließt den Einsatz von Lehrkräften aus Förderschulen ein.

Aufgabenfelder für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen hier grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt, dass für diese Schülerinnen und Schüler auch unterstützende Leistungen akzeptiert waren, solange sie in den Förderschulen beschult wurden.

Bedarfe an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den gemeinsamen Unterricht sind rechnerisch wie praktisch aus den freiwerdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere aus den Förderschulen Lernen und Sprache zu decken. Da die Schülerzahlen und damit die Bedarfe an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig sind vom Schulwahlverhalten der Eltern wie auch vom Erfolg der Fördermaßnahmen in der Schuleingangsphase ist eine begründete, zahlenmäßige Prognose kaum möglich.

2019 werden ohne weitere Maßnahmen wegen der Altersabgänge noch ca. 180 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Förderschulen Lernen und Sprache beschäftigt sein. Ein Teil davon wird rechnerisch für die Nachbesetzung freiwerdender Stellen in den anderen Förderschulen benötigt. Der andere Teil steht in dem Umfang für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung, wie er an den Förderschulen nicht mehr benötigt wird.

Für die erforderliche Unterstützung der gemeinsamen Beschulung sind auch schulorganisatorische Maßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Einzelfall denkbare Optionen.

– Aufgaben in Grundschulen

Gesetzliche Aufgabe von Grundschulen ist u. a. die Sicherung einer verlässlichen Öffnungszeit im Umfang von in der Regel fünf und einer halben Zeitstunde (§ 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Schulgesetz). Die Öffnungszeit umfasst neben dem Unterrichtsangebot eine tägliche Eingangs- und Ausgangsphase und ist fester Orientierungspunkt für die Betreuungsangebote nach dem Kinderförderungsgesetz. In diesem Rahmen ist die verlässliche Öffnungszeit abzusichern. Allerdings ist der Besuch der Eingangs- und Ausgangsphase freiwillig (§ 4 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz). Gegenwärtig nehmen etwa 92 % der Grundschulkinder darüber hinaus noch ein Hortbetreuungsangebot in Anspruch.

Die Grundschule arbeitet in ihrer derzeitigen Konstellation sehr erfolgreich. Die Leistungsvergleiche in den Kernkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen zwischen den einzelnen Bundesländern belegen dies eindrucksvoll. Im Ländervergleich der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe der IQB-Studie im Jahr 2011 kam Sachsen-Anhalt auf den 3. Platz im Lesen und in Mathematik. Diese Leistungskompetenz weiterhin zu erhalten, bedarf der Individualisierung der Lernprozesse in multiprofessionellen Teams. Zentrale Herausforderungen hierbei sind die systematische Sprach- und Leseförderung, Maßnahmen zur individuellen Förderung leistungsschwächerer wie auch leistungsstärkerer Kinder sowie die Entwicklung des Ganztags.

Die Maßgaben des Personalentwicklungskonzepts machen es möglich, dass bis 2016 die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich fest in die Arbeit der Grundschulen integriert bleiben, wenn der mittlere Beschäftigungsumfang kleiner oder gleich 0,85 bleibt. Das Personalentwicklungskonzept lässt keine Neueinstellungen zu. Deswegen wird nach 2016 zu überlegen sein, wie eine Ausstattung der Grundschulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen in Abhängigkeit zum Personalentwicklungskonzept aussehen muss. Es gilt deshalb in den nächsten Jahren vorsorglich ein Instrument zu entwi-

ckeln, das die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Grundschulen berücksichtigt (sozioökonomischer Hintergrund des Schulbezirks, Anteil der Kinder mit schwierigen Lernausgangslagen/Lernrisiken, Anteil der Kinder mit besonderem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf, Schulgröße) und damit eine begründete differenzierte Ressourcenausstattung von Grundschulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht, um die individuellen Lernprozesse angemessen zu unterstützen.

Ein wesentliches Kriterium für die Fortschreibung dieses Konzeptes mit Blick auf den Bedarf und Einsatz an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Grundschulen wird auch das eingerichtete Schulnetz ab 2016 bilden.

Der zeitliche Umfang des Einsatzes von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grundschulen bestimmt sich maßgeblich nach der verlässlichen Öffnungszeit und der davor bzw. danach erforderlichen Betreuungszeit im Rahmen der Schülerbeförderung und darüber hinaus durch die Aufgabenfelder, die schulorganisatorisch und inhaltlich über diesen Zeitrahmen wahrzunehmen sind sowie durch die erforderliche Ferienumlage.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ist an Grundschulen von einem Arbeitsumfang von 85 % auszugehen.

– Aufgaben im Ganzttag

Es ist heute unbestritten, dass die Ganztagsangebote in den Schulen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit bilden. Die Koalitionspartner haben den spürbaren Ausbau des Ganztagsangebots in Sachsen-Anhalt vereinbart. Unter dem Vorbehalt der personellen Absicherung soll die Anzahl der Ganztagschulen in der Schulform Sekundarschule und Gymnasium schrittweise erhöht werden. Auch viele Gemeinschaftsschulen sehen im Ganztagsangebot einen guten Weg, Schülerinnen und Schüler besser und umfassender zu fördern. Schon jetzt gilt die Orientierung bei der Berechnung des Einsatzes in der Ganztagschule: eine pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter pro Zug. In den Ganztagschulen in offener oder gebundener Form sind Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Über die Ganztagsförderrichtlinie besteht auch die Möglichkeit für die Schulen, das Ganztagsangebot mit externen Anbietern entsprechend dem Schulkonzept zu stärken und zu entwickeln.

Die Aufgaben im Ganzttag werden von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und über die Organisation von weiteren Angeboten über die Ganztagsrichtlinie wahrgenommen. Angesichts der Zwänge der Unterrichtsversorgung kommen für die Entwicklung des Ganztagsangebots neben den Möglichkeiten, die die Förderrichtlinie für den Ganzttag bietet, grundsätzlich pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Grundschulen oder aus den Förderschulen Lernen und Sprache unter den oben genannten Maßgaben in Betracht.

Der zeitliche Umfang des Einsatzes von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ganztagschulen ist maßgeblich abhängig von der Anzahl der Angebotstage, der täglichen Öffnungs- und Angebotszeit der Schule und der genehmigten Form der Ganztagschule.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ist in gebundenen Ganztagschulen mit erweiterten Öffnungszeiten oder mit mehr als drei Angebotstagen ein zeitlicher Arbeitsumfang erforderlich, der den Einsatz vollbeschäftigter pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechtfertigt. An allen anderen Ganztagschulen ist ein Arbeitsumfang von 87,5 % bedarfsgerecht. Dem folgend kann den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an **gebundenen** Ganztagschulen mit folgender Angebotsstruktur Vollbeschäftigung angeboten werden:

Angebotstage	
Anzahl	mit einer durchschnittlichen täglichen Öffnungszeit von
3	mindestens 9 Zeitstunden
4	mindestens 8,5 Zeitstunden
5	mindestens 8 Zeitstunden

Darüber hinaus besteht der Bedarf, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Schulen in die Gestaltung der Ganztagsangebote am Nachmittag einbezogen werden. Unabhängig von der Form der Ganztagschule ergeben sich hier zusätzliche Arbeitszeiten von 2 bis 3 Zeitstunden je Angebotstag. Somit könnte auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschulen, die an einer zweiten Schule eingesetzt werden, im Rahmen einer Abordnung an eine Ganztagschule die Möglichkeit zur Vollbeschäftigung eröffnet werden.

– Aufgaben im Schülerwohnheim

Schulen in Landsträgerschaft haben eine überregionale Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. Daher zählen die Schülerwohnheime zu den erforderlichen Schulanlagen. In den Schülerwohnheimen übernehmen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **Betreuungsaufgaben** außerhalb der Schulzeit. Zu den Betreuungsaufgaben gehören alle Zuwendungen, die sonst im häuslichen Bereich zu gewährleisten wären (Einnehmen der Mahlzeiten, betreute Freizeitangebote, die Unterstützung bei den Hausaufgaben, die Betreuung im regionalen Umfeld). Darüber hinaus ist zwingend auch eine nächtliche Betreuung erforderlich, um in evtl. Notsituationen sachgerecht zu helfen oder Hilfe zu holen. In den Ferienzeiträumen ist das Schülerwohnheim geschlossen. Daher ist beim Beschäftigungsumfang grundsätzlich von einer Ferienumlage auszugehen. Der Beschäftigungsumfang beläuft sich unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes auf 0,85 %.

5. Maßnahmen, die mit Bezug auf die PEK-Stellenzielzahl zu prüfen bzw. zu nutzen sind:

- Mögliche Angebote im Hinblick auf die Umsetzung gemäß Vorgaben des PEK:
 - **Altersteilzeit:** Anträge auf Altersteilzeit werden uneingeschränkt bewilligt. Diese Maßnahme entfaltet sofortige Wirkung, da mit Beginn der Altersteilzeit das benötigte Stellenvolumen pro Kopf um jeweils 30 v.H. sinkt (von 0,85 auf 0,595 an Grundschulen und von 0,875 auf 0,613 an den anderen Schulen). Dieser Weg wird bereits praktiziert.
 - **Rentenrichtlinie:** Anträge auf die Inanspruchnahme eines vorzeitigen Eintritts in die Rente nach der Rentenrichtlinie des Landes werden ohne Einschränkungen bewilligt. Auch diese Maßnahme entfaltet sofortige Wirkung, da mit dem Ausscheiden der Beschäftigten die Stelle oder der Stellenanteil sofort in Abgang gestellt werden kann (0,85 an Grundschulen, 0,875 an den anderen Schulen).
 - **Teilzeit:** Bei Anträgen auf individuelle Teilzeit ist auf die konkrete Situation vor Ort abzustellen. Auch diese Maßnahme entfaltet sofortige Wirkung, da mit der Arbeitszeitreduzierung sofort ein geringerer Stellenumfang benötigt wird. In der Regel ist wegen der Befristung der Teilzeit auch der Einspareffekt befristet.

- Später zu prüfende Maßnahmen, falls weitere zur Umsetzung des PEK notwendig werden sollten:
 - **Kommunalisierung der Wohnheime**
 Konkret angesprochen ist hier die Beschäftigung in den landeseigenen Schülerwohnheimen. Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine kommunale Aufgabe. Darüber wird mit den kommunalen Spitzenverbänden zu sprechen sein.
 - **Übernahme durch Kommunen oder andere Träger für Aufgaben nach dem Kinderförderungsgesetz**
 Da pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel eine Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin und Erfahrungen in der Betreuung von Kindern im Primarbereich haben, wäre eine Tätigkeit in der Hort- bzw. Kindertageseinrichtungsbetreuung denkbar.

- **Orientierung in den Ganztagsbereich**
 Die Umorientierung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ganztagsbereich erfordert neben der Werbung für diesen Einsatz auch eine Vorbereitung auf die veränderte Aufgabenwahrnehmung. Für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus Förderschulen kommen, werden, sofern tarifvertraglich zulässig, durch das Kultusministerium besitzstandswahrende Rege-

lungen geprüft. Es gibt z.B. auch die Möglichkeit, die Beschäftigung im Ganztags als Anreiz im Rahmen der Vollbeschäftigung vorzusehen. Damit könnte man auch für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Grundschulen die Beschäftigung an **gebundenen** Ganztagschulen attraktiv gestalten.

Es ist davon auszugehen, dass für die neue Ganztagsaufgabe eine Qualifizierung erforderlich ist. Es ist daher ein Qualifizierungs- und Begleitungskonzept für diese Beschäftigten vorzusehen, das sich auch am Alter und der vorhandenen Vorbildung orientieren muss. Zielstellung ist, sie bei der neuen Aufgabe begleitend zu unterstützen.

Zur Professionalisierung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich einer größeren Verwendungsbreite sind geeignete Fortbildungsangebote oder Qualifizierungsmaßnahmen zu planen.

- Umschulung über die PVS zur Wahrnehmung von Aufgaben in Bedarfsbereichen der Landesverwaltung

Zur Erreichung der Stellenzielzahl des PEK wird es interessierten und geeigneten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich ermöglicht, die Angebote des Qualifizierungsprogrammes der PVS zu nutzen, um anschließend in Bedarfsbereichen der Landesverwaltung eingesetzt zu werden.

- Maßnahmen im Hinblick auf die pädagogischen Mitarbeiterinnen mit therapeutischen Aufgaben und die Betreuungskräfte
 - Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit therapeutischen Aufgaben und Betreuungskräfte sind grundsätzlich und dauerhaft in der sonderpädagogischen Förderung erforderlich, damit Schülerinnen und Schüler mit umfänglichen, schweren oder schwersten Beeinträchtigungen die schultäglichen Anforderungen bewältigen können und nicht zusätzliche Behinderungen bzw. Barrieren entstehen. Es ist daher über eine veränderte Organisationsstruktur nachzudenken. Die Vernetzung von unterschiedlichen Leistungs- und Kostenträgern im Bereich der Sozialgesetzgebung ist grundsätzlich zu prüfen.
 - Mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist zu erörtern, wie diese Vernetzung in Schulen stattfinden kann.

6. Umsetzung der Maßnahmen

Nach den Kriterien dieses Konzepts könnte der Personalbestand der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar in die beschriebene Richtung entwickelt werden. Das bedeutet:

- a) Start einer Initiative zur Qualifizierung für den Einsatz im Ganztagsbereich,

- b) Ausschreibung von Stellen im Ganztagsbereich/Werbung für Besetzung dieser Stellen (Aufstockung des Arbeitsverhältnisses auf 100 %),
- c) Fortlaufende Besetzung durch Umsetzung derjenigen Stellen, für die der Einsatz dauerhaft vorgesehen ist (Förderschulen; Grundschulen, in denen die gesetzlichen Aufgaben nicht auf anderem Weg wahrgenommen werden können-Prüfung ab 2016),
- d) Prüfung der Möglichkeiten, Aufgaben von PM an Grundschulen ab 2016 anderweitig zu organisieren (u.a. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Finanzierung von ergänzenden Leistungen),
- e) Information der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Qualifizierungsprogramm der PVS durch persönliche Anschreiben an den betroffenen Personenkreis, Bewerbung auf den Seiten des Landesbildungsservers und Informationsveranstaltungen der PVS.

Die dargestellten Maßnahmen sind durch entsprechende Schritte und Informationen für die Beschäftigten vorzubereiten. Ein wesentlicher Schritt war die zuvor ausgeführte Befragung.

Folgende Schritte sind weiterhin zu gehen:

1) bis zum Ende des Jahres 2014

- Abschluss einer Dienstvereinbarung,
- Planung des schulkonkreten Einsatzes von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den einzelnen Schulen der entsprechenden Schulformen,
- Abschluss individueller Arbeitsverträge,
- Harmonisieren bestehender Regelungen für die Arbeitsbedingungen pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ergänzung zur Dienstvereinbarung,
- Zuweisungsregelungen für den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Schulformen,

2) 2015 -2019

- Entwicklung der Qualifikationsangebote,
- Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales zur Vorbereitung von Vereinbarungen mit anderen Leistungs- und Kostenträgern,
- Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Finanzen

Die ausgewiesenen Maßnahmen zur Qualifizierung der Beschäftigten für andere als bisher wahrgenommene Aufgabenfelder (Ganztagsangebote, gemeinsamer Unterricht, sonderpädagogische Unterstützungsangebote) werden mit den im Landeshaushalt vorgesehen Mitteln für die Fort- und Weiterbildung am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) sowie über die Möglichkeiten des ESF-Projekts der Beschäftigtenqualifikation umzusetzen sein. Das könnte u.U. Auswirkungen auf die Angebote der Lehrkräfte haben. D.h., Mehrausgaben sind für die vorgeschlagenen Qualifizierungsangebote nicht vorgesehen.

7. Fazit

Die aktuellen bildungspolitischen Aufgaben, ihre Umsetzung und die damit verbundenen Regelungen verbinden sich an den Schulen ohne weiteres mit den Lehrkräften. In Sachsen-Anhalt stehen den Lehrkräften für diese Aufgaben die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die mit therapeutischen Aufgaben und die Betreuungskräfte zur Seite. Sie gewährleisten die erforderliche individuelle Möglichkeit der Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler, die dieser Unterstützung bedürfen.

Das vorgelegte Konzept ist eine Zielbeschreibung und in diesem Sinne Beschreibung für einen künftig anzustrebenden Zustand, der ab 2016 fortzuschreiben ist. Es ersetzt nicht weitere ausführende Regelungen für die personalwirtschaftliche Umsetzung. Es ermöglicht aber einen Kriterienkatalog, auf dessen Grundlage anstehende strategische Ausrichtungen wie Qualifizierungsvorhaben, gegebenenfalls erforderliche Nachbesetzungen, Umsetzungen etc. für bestimmte Zeitabschnitte im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts getroffen werden können.

Zudem muss beachtet werden, dass auf Bundesebene derzeit verschiedene Diskussionen zu mit Bundesmitteln finanziertem Ganztagsprogramm wie auch Schulsozialarbeitsprogramm laufen. Hier gilt es, die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Gleiches gilt für eine mögliche Fortschreibung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Für die kommende Legislaturperiode sollte dieses Konzept weiterentwickelt werden zu einem Konzept für multiprofessionelle Teams.

Um die im PEK 2011 abgebildeten Bedarfe, die sich in Höhe der jeweiligen Stellenzielzahl abbilden zu sichern, müssen durch Neueinstellungen durch das Land bzw. sonstige Leistungserbringer Personen mit folgenden Ausbildungen bzw. Abschlüssen gewonnen werden können:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher (Fachschulabschluss),
- staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Fachschulabschluss),
- Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ (Fachhochschulabschluss),
- Studienabschlüsse verschiedener Erziehungswissenschaften (Hochschulabschluss)

Beschreibung der Tätigkeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen

- die Unterstützung individueller Lernförderungen im Rahmen der Schuleingangsphase
- Sicherung der individuellen Zuwendung für Kinder mit ungünstigen Lernausgangslagen,
- Hilfen und Unterstützung im Schulalltag bei der räumlichen und zeitlichen Orientierung der Kinder (individuelle Zuwendung bei Entwicklung von Arbeitsgewohnheiten, Unterstützung bei der Entwicklung von Lernstrategien, Verstärkung von Motivationen, Nehmen von Ängsten etc.),
- Übernahme von Teilgruppen bei Arbeit mit Lerngruppensplittungen,
- Gewährleistung evtl. Rückzugsmöglichkeiten für Kinder in besonderen Situationen (Kinder, die zeitweilig physisch oder psychisch mit den Anforderungen im Schulalltag überfordert sind),
- Lernunterstützung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- Unterstützung von Kindern mit motorischen Schwierigkeiten oder Teilleistungsstörungen,
- Übernahme von Angeboten zur Lernberatung im Rahmen von Wochenplan-, Stations- oder Freiarbeit,
- diagnostische und beratende Aufgaben im Unterricht der Schuleingangsphase, im gemeinsamen Unterricht sowie in Vorbereitung auf den Schuleintritt und zur Ableitung der erforderlichen Unterrichtskonzepte,
- Anfertigen individuell angepasster Lehr- und Lernmittel,
- Übernahme von Beaufsichtigungen in Unterrichtsfächern und –situationen, die einer besonderen Fürsorge- und Aufsicht bedürfen
- Übernahme von Beaufsichtigungen im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeit.

